

Fortbildungsveranstaltung

„Fortbildung gemäß § 15
Fachanwaltsordnung“

Betäubungsmittelstrafrecht

Samstag, 22. Juni 2002 in Stuttgart

Referenten: Rechtsanwalt Frank Johnigk, Bonn/Berlin
Rechtsanwalt Horst Wesemann, Bremen

Seminarleiter: Rechtsanwalt Bernhard Krinn, Stuttgart

Inhalt der Veranstaltung soll die Vermittlung materiellrechtlicher Kenntnisse aus dem BTMG sein. Wir wollen sowohl Kollegen mit wenig einschlägiger Erfahrung als auch Fachanwälten für Strafrecht aufbauend auf dem Grundkurs weitergehende Kenntnisse vermitteln.

Darauf aufbauend versuchen wir Verteidigungsstrategien zu entwickeln.

1. Die wichtigsten Tathandlungen und ihre Teilnahmeformen unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung:
 - Handeltreiben
 - Besitz
 - nicht geringe Mengen
 - subjektiver/objektiver Tatbestand
 - Einfuhr
 - Handel mit Imitaten
 - Täterschaft und Beihilfe
2. Strafklageverbrauch und Bewertungseinheit
3. Verbrechenstatbestände „mit Waffe“ und „Bande“
4. verdeckte Ermittlungen
 - VE, VP, TÜ, TM, GPS, Anordnungsvoraussetzungen und Gegenstrategien
5. Verteidigung von BTM-Konsumenten
 - Fragen der Schuldfähigkeit
 - Zurückstellung der Vollstreckung nach § 35, 36 BTMG
6. prozessuale Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung des BTMG

Tagungsort: Stuttgart, Parkhotel am Rundfunk, Villastraße 21, Tel.: (07 11) 2 80 10

Seminarzeit: 22. Juni 2002, 9.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 140,- € für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht, 190,- € für Nichtmitglieder

Veranst.-Nummer: S 9/2002

Falls der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft (Jahresbeitrag 80,- €) bis zum Tage der Veranstaltung erfolgt, wird bereits die ermäßigte Teilnehmergebühr in Höhe von 140,- € in Rechnung gestellt.

Sollten Sie nach bereits erfolgter Anmeldung verhindert sein, an der Veranstaltung teilzunehmen, bitten wir Sie, dies spätestens bis zum 7. Juni 2002 mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € berechnet. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen.

**Anmeldungen (bitte schriftlich)
und weitere Informationen:**

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV
– Veranstaltungsorganisation –
Hirschmannstr. 7 · 53359 Rheinbach
Telefon: (0 22 26) 91 20 91 · Telefax: (0 22 26) 91 20 95
Bankverbindung: Dresdner Bank, Filiale Rheinbach,
Kto.-Nr. 0 602 666 700 (BLZ 370 800 40)

DeutscherAnwaltVerein



Anwalt
der Anwälte